



Römisch Kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal, St. Nikolaus
Kirchplatz 6 ▪ 79215 Elzach

An die Eltern und Sorgeberechtigten
des Kath. Kindergarten St. Nikolaus in Elzach

Verrechnungsstelle
für Kath. Kirchengemeinden Riegel
Kirchstraße 9a
79359 Riegel a.K.

Geschäftsführung
Kindertageseinrichtungen

30.06.2025

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigten,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026, ab September 2025 wie folgt angepasst werden:

2025/2026

Kinder unter 18 Jahren in der Familie

11 Monatsbeiträge	Betreuungszeit in h/ Woche	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Halbtagesgruppe (HT)	25	145,00 €	112,00 €	77,00 €	26,00 €
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	30	218,00 €	168,00 €	114,00 €	39,00 €
Kleinkindgruppe HT 5 Tage	25	428,00 €	318,00 €	215,00 €	85,00 €
Kleinkindgruppe HT 3 Tage	15	257,00 €	191,00 €	129,00 €	51,00 €
Kleinkindgruppe HT 2 Tage	10	171,00 €	127,00 €	86,00 €	34,00 €
Kleinkindgruppe VÖ 5 Tage	30	514,00 €	382,00 €	258,00 €	102,00 €
Kleinkindgruppe VÖ 3 Tage	18	308,00 €	229,00 €	155,00 €	61,00 €
Kleinkindgruppe VÖ 2 Tage	12	206,00 €	153,00 €	103,00 €	41,00 €

Die festgesetzten Beiträge orientieren sich an den gemeinsamen Beitragsempfehlungen, welche zwischen den vier Kirchen in Baden-Württemberg (4KK) und dem Gemeinde-, und Städtetag Baden-Württemberg (KLV) ermittelt wurden. Der Berechnung liegt das Bestreben zu Grunde, 20% der Betriebskosten (Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten) durch Elternbeiträge abzudecken.

Ebenfalls werden die festzusetzenden Elternbeiträge jährlich durch die Kindergartenträger (Kommunen und Kirchengemeinden) im Bereich des Elztals gemeinsam abgestimmt und besprochen. Ziel dieser gemeinsamen Abstimmung ist es, einheitliche Elternbeiträge für das gleiche Angebot unter Beachtung des konkreten zeitlichen Betreuungsumfangs zu erheben.

Die monatlichen Lastschriften werden ab 01.09.2025 weiterhin mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandats jeweils zum 05. des Monats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(E β e r)
Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen